



## Gruppe im Kreistag des Landkreises Hildesheim

---

**Hausanschrift:** Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim — **Postanschrift:** Postfach, 31132 Hildesheim  
**☎ (0 51 21) 3 09-2911/2901** — **Fax (0 51 21) 3 09-2909** — **E-Mail:** [Kreistagsfraktion@cduhildesheim.de](mailto:Kreistagsfraktion@cduhildesheim.de)  
**E-Mail:** [info@fell-fdp.de](mailto:info@fell-fdp.de)

Herrn Landrat  
Reiner Wegner o.V. i.A.  
Bischof-Janssen-Str. 31  
31134 Hildesheim

### **Antrag zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die kommenden Sitzungen des Kreisausschusses (13.06.) und des Kreistages (16.06.2016) gem. § 22 i.V.m. § 7 GO**

Hildesheim, 30.05.2016

Sehr geehrter Herr Landrat Wegner,

wir bitten Sie, den Beratungspunkt "Wiederinbetriebnahme des Hartsalzwerkes Siegfried-Giesen" in die Tagesordnung der jeweils nächsten Sitzung a) des Kreisausschusses und b) des Kreistages aufzunehmen.

#### Begründung:

Die geplante Wiederinbetriebnahme des Hartsalzwerkes Siegfried-Giesen stärkt die Wirtschaftskraft des Nordkreises und damit auch die unserer gesamten Region. Mit der Reaktivierung des Betriebes plant das weltweit tätige Unternehmen K+S KALI GmbH (früher Kali und Salz AG) eine auf Jahrzehnte ausgerichtete Kaliproduktion am Standort Sarstedt/Giesen. Dies ist wie jeder Auf- oder Ausbau des produzierenden Gewerbes grundsätzlich zu begrüßen.

Das für die Reaktivierung erforderliche bergrechtliche Planfeststellungsverfahren des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie ist aufgrund der von Bergbaubetrieben ausgehenden Gefahren und Umweltbelastungen sowie Veränderungen des Landschaftsbildes und den bekannten Altlasten, die die Kaliindustrie der vergangenen Jahrzehnte an verschiedenen Standorten verursacht hat, mit besonderer Sorgfalt und einer größtmöglichen Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Abgeordneten des Kreistages zu gestalten. Dies gilt insbesondere für den Verfahrensteil, auf den der Landkreis als Wasserbehörde entscheidenden Einfluss hat.

Besonders im Focus stehen der anlagenbedingte Flächenverbrauch und der Flächenverbrauch durch eine weitere Halde sowie die Frage der wasserrechtlichen Genehmigung. Wichtig sind dabei das durch die EU-Wasserrahmenrichtlinie und das WHG vorgegebene Verschlechterungsverbot und Verbesserungsgebot.

Ob das von K+S beantragte Verfahren die gesetzlichen Mindestvoraussetzungen erfüllt bzw. dem Stand der Technik entspricht, ist derzeit strittig.

Die Kreisverwaltung hat angegeben, dass bestimmte Genehmigungen und Erlaubnisse vom beantragten Planfeststellungsbeschluss ausgenommen werden sollen, da bis auf wenige Ausnahmen erforderliche Detailplanungen für wasserrechtliche Erlaubnisse fehlen. Hierzu soll K+S zu gegebener Zeit die entsprechenden Genehmigungen und Erlaubnisse in Sonderbetriebsplänen beantragen.

Die Bedeutung des Vorhabens und die Unklarheiten in den dafür angesprochenen Fragen erfordern, dass vor einer wasserrechtlichen Entscheidung des Landkreises eine öffentliche Beratung im Kreistag erfolgt.

Wir bitten daher um eine umfassende Sachdarstellung der Verwaltung zu allen wichtigen Entscheidungskriterien.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Berndt  
Vorsitzender der Gruppe CDU/FDP

gez. Dr. Bernd Fell  
Stellv. Vorsitzender der Gruppe CDU/FDP

F.d.R.

  
Peter Greinz  
Geschäftsführer der  
CDU-Kreistagsfraktion